

4078/AB XX.GP

Zur vorliegenden Anfrage möchte ich einleitend zunächst darauf hinweisen, daß der Förderungsbericht 1996 bei Kapitel 17 Voranschlagsansätze beinhaltet, die Bereiche betreffen, die mit Änderung des Bundesministeriengesetzes aus dem ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz in die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz bzw. in den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes übergegangen sind.

Es sind dies die VA - Ansätze:

1/17106 Konsumentenschutz: Förderungen

1/17326 Strahlenschutz: Förderungen

1/17376 Veterinärwesen: Förderungen

1/17386 Lebensmittel, Chemikalien: Förderungen

1/17396 Gentechnologie: Förderungen

Diese Angelegenheiten liegen außerhalb des sachlichen Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sodaß die Erteilung der gewünschten Auskunft in diesen Bereichen nicht möglich ist.

Zu Frage 1:

Im Jahr 1996 wurden von meinem Ministerium 397 Einzelpersonen/Projekte/ Stellen/Unternehmen etc. gefördert.

Zu Frage 2:

Die höchste im Jahr 1996 ausbezahlte Einzelförderung betrug S 71,250.000,-- und wurde zwecks Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen an ein Unternehmen der verarbeitenden Industrie vergeben.

Die niedrigste Förderung erhielt die Kultur -, Bildungs - und Gesellschaftsvereinigung in Höhe von S 6.052,50 für Betriebskosten. Dabei handelt es sich um eine Nachzahlung einer in den Vorjahren nicht anerkannten Abrechnung, für die nunmehr entsprechende zusätzliche Unterlagen übermittelt wurden.

Zu Frage 3:

Im Jahr 1996 haben von meinem Ministerium 23 Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmen etc. mehr als eine Förderung, d.h. mehrere "Einzelförderungen" unter verschiedenen Förderteilen, erhalten.

Zu Frage 4:

Die im Förderungsbericht 1996 enthaltene Daten geben exakt den Erfolg, d.h. die tatsächliche Zahlung, wieder.

Zu den Fragen 5 und 6:

Mit der Vergabe von Förderungen sind zahlreiche Mitarbeiter/innen mit verschiedener Ausbildung in unterschiedlichem Umfang beschäftigt. Es läßt sich jedoch ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht feststellen, wieviele Mitarbeiter/innen im Jahr 1996 mit der Förderungsvergabe befaßt waren, sodaß eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu Frage 7:

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder wird entsprechend den Haushaltsvorschriften von den entsprechenden Mitarbeiter(n)/innen der verschiedenen Abteilungen, die die Vergabe von Förderungen veranlassen, der Revisionsabteilung, der Budgetabteilung und der Ministerialbuchhaltung geprüft.

Zu Frage 8:

Alle Förderungsempfänger werden hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel überprüft.

Zu Frage 9:

Der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel unterliegt ohne jegliche Auswahl oder Ausnahme jeder Förderempfänger.

Zu Frage 10:

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt für jeden Förderfall. Von jedem Förderempfänger werden eine detaillierte Abrechnung sowie der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel im Sinne des Förderungszweckes verlangt.

Zu Frage 11a, b, c, d:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, weil keine Evidenz über Förderansuchen geführt wird und die Durchforstung der Einzelakte aufgrund der großen Zahl verwaltungswirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, daß eine Reduktion der Förderung gegenüber dem Förderungsantrag beispielsweise dann erfolgen kann, wenn die im Förderantrag enthaltenen Angaben über die Kosten nicht realistisch erscheinen bzw. wenn keine Eigenmittel eingesetzt werden.

Förderungsansuchen werden dann abgelehnt, wenn die beantragte Förderung nicht den internen Förderungsrichtlinien entspricht bzw. das Projekt aus verschiedenen Gründen nicht förderungswürdig ist (z.B. der Förderungsempfänger nicht über genügend Eigenmittel verfügt, das Projekt vom Inhalt her nicht mit der Prioritätensetzung des Ressorts im Einklang steht oder die Zuverlässigkeit der ausführenden Personen nicht gegeben ist).